

Einkünften und Renten, sowohl eingegangenen als ausstehenden, ferner Wiesen, Weiden, Wäldern, Teichen, so wie fließenden fischreichen Gewässern, nebst Mühlen und einem Walde, welcher gewöhnlich „Sunder“ genannt wird, dem Probste und dem Convente in Overnkirchen für 150 Mark verkauft. Sowohl er als seine Erben sagen sich von allem Rechte und Eigenthume, welches sie im Gerichtsbezirke des Grafen Helenbert im Gau Scapevelde an dem Ufer der Weser (in ripa Wisare fluminis) besessen, los ¹⁾.

Wir sehen hieraus, daß die Besizung nicht unbedeutend war, und jedenfalls mehr Werth hatte, denn zufolge einer andern Urkunde, welche nach dem Jahre 1200 ausgefertigt sein muß ²⁾, hat Otto von Schwanebeck (S. Anmerk. 3) den im Jahre 1200 stattgefundenen Verkauf angefochten. Nachdem dieser Otto von dem Stifte Overnkirchen noch 30 Mark nachgezahlt erhielt, gab er zu dem fraglichen Verkaufe seine Einwilligung. Diese Urkunde ist, so viel uns bekannt, noch nicht angefochten, wohl aber diejenige, welche Scheidt p. 214 in der Note beigefügt hat. In dieser Urkunde nennt Moriz I, Graf von Spiegelberg, den Grafen Bernhard von Poppenburg seinen Vater, und eine Bertha (S. Anmerk. 4) wird als die Schwester von Bernhard bezeichnet und dabei bemerkt, daß die fraglichen Güter dieser Bertha gehört hätten: „Mauritius Dei gratia Comes in Spegelberg — — ideo omnibus notum esse volo, qualiter pater meus Comes Bernhardus in Poppenburg bona in Meynhusen, que fuerunt sororis sue Berte“. Wollte man hiergegen erwiedern, daß Bertha vielleicht die Schwester von Moriz I gewesen sei, so müssen wir dagegen bemerken, daß alsdann die Jahre, in welchen jene Personen gelebt haben, nicht als passend erscheinen, indem diese Bertha bereits im Jahre 1201 schon große Söhne hatte, die wenigstens 20 Jahre alt waren, mithin dieselbe (Bertha) sicher im Jahre 1180 schon verheirathet war, Moriz I aber 1288 noch im Leben angetroffen wird. Auch hätte es dann nicht in der

¹⁾ Spilker Beitr. I. p. 312.

²⁾ Scheidt v. Adel p. 214.